

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/12531 –

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über  
befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (1. WissZeitVG-ÄndG)**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Diana Golze, Agnes Alpers,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/6488 –

**Befristung von Arbeitsverträgen in der Wissenschaft eindämmen – Gute Arbeit in  
Hochschulen und Instituten fördern**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/11044 –

**Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven von Promovierenden verbessern**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7773 –

**Wissenschaftszeitvertragsgesetz wissenschaftsadäquat verändern**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Die festgestellte Befristungspraxis in der Wissenschaft – insbesondere bezüglich des so genannten wissenschaftlichen Nachwuchses – weist teilweise erhebliche Abweichungen von den Regelungszeiten auf, die mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz angestrebt werden. Der hohe Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit sehr kurzen Laufzeiten lässt daher eine sachlich ungerechtfertigte Benachteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermuten. Zudem werden die mit einer Promotion verbundenen Qualifikationsziele nicht immer erreicht. Beim Fehlen vertraglicher Vereinbarungen über Rechte und Pflichten schließlich verfügen die Betroffenen über keine Handhabe zur Einklagung ihrer Rechte. Darüber hinaus ist eine unterschiedliche Anrechnungspraxis von studienbegleitenden befristeten Arbeitszeiten festzustellen. Unzureichend geregelt ist auch die Anrechnung von Elternzeiten, Betreuungszeiten etc. Schließlich ist der Ausschluss tarifvertraglicher Abweichungen für bestimmte Kernvorschriften sachlich nicht zu rechtfertigen.

Zu Buchstabe b

In der deutschen Wissenschaft hat sich die befristete Beschäftigung im Angestelltenbereich durchgesetzt. Noch einmal haben sich die Bedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen seit der Verabschiedung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes verschärft. Insbesondere die Laufzeiten der Verträge wurden seit 2007 zusätzlich verkürzt. So beträgt die Durchschnittsvertragsdauer an Hochschulen 12,3 Monate, wobei diese kurzen Vertragslaufzeiten in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Dauer von Qualifikationsphasen oder Drittmittelprojekten stehen.

Eine Ursache ist in den unsicheren Finanzierungsbedingungen in der Wissenschaft zu sehen. So setzt sich an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit zunehmender Haushaltsautonomie die Tendenz durch, Personalhaushalte auf Kosten der beruflichen Perspektive von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu flexibilisieren. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist der vorläufige Endpunkt eines Prozesses zur Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der deutschen Wissenschaftslandschaft.

Zu Buchstabe c

Etwa 200 400 Promovierende, die Motor des Wissenschaftssystems sind, forschten im Jahr 2010 an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wobei etwa 104 000 formell als Promotionsstudierende eingeschrieben waren. 83 Prozent der Promovierenden befanden sich in einem Beschäftigungsverhältnis in Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder bei privaten und sonstigen Arbeitgebern.

Schätzungen zufolge werden etwas zwei Drittel der angestrebten Promotionen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, was zeigt, wie reformbedürftig das Promotionswesen ist. Auch klafft eine eklatante Lücke zwischen der Leistung, die Promovierende oft erbringen, und ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Zu den niedrigen Einkünften, die nicht dem Qualifikationsstand und den Leistungen der Promovierenden entsprechen, kommt die für viele unsichere Berufsperspektive, wobei sich diese prekäre Situation oftmals nach der Promotionsphase bei den Berufsaussichten im akademischen Bereich fortsetzt.

Zu Buchstabe d

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das 2007 die Befristungsbestimmungen des Hochschulrahmengesetzes ablöste, ist keine hinreichende Antwort auf die spezifische Befristungsproblematik im Wissenschaftsbereich. 83 Prozent der

hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind befristet angestellt, was zeigt, dass befristete Arbeitsverhältnisse unterhalb der Professur der Regelfall im Wissenschaftssystem sind.

Die derzeitige Handhabung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wirkt sich mehrfach negativ auf das Wissenschaftssystem aus. Bei zunehmender Ausübung der Aufgaben in Forschung und Lehre durch diskontinuierlich Beschäftigte sind unsichere, vielmehr auch höchst unsichere Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs die Folge. Dies geht auf Kosten der Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Hochschulsystems insgesamt. Zudem droht das deutsche Wissenschaftssystem so, im internationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte und in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft unattraktiv zu werden.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung von Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse vor, die auf Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes geschlossen werden. Unter anderem soll sichergestellt werden, dass während der Beschäftigung in der Qualifizierungsphase dessen Ziel – die Promotion – durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung gesichert wird. Für Befristungen aufgrund überwiegender Drittmittelfinanzierungen soll künftig gelten, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge die Bewilligungszeiträume der Drittmittel nicht unterschreiten darf. Zudem sollen in Anspruch genommene Eltern-, Betreuungs- oder Pflegezeiten etc. auf keinen Fall auf die zulässigen Befristungszeiten angerechnet werden. Schließlich soll zur Sicherung der Tarifautonomie auch in der Wissenschaft die Tarifsperre aus dem Gesetz gestrichen werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12531 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat zur Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Wissenschaftslandschaft nicht beigetragen, weshalb es schnellstmöglich überarbeitet und die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, u. a. indem

- die Klausel zum Ausschluss abweichender vertraglicher Regelungen gestrichen wird,
- die Mindestvertragslaufzeit für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwölf Monate betragen soll,
- Vertragslaufzeiten an die Dauer der Qualifizierungsphase bzw. bei Befristung aufgrund von Drittmittelfinanzierung an die Förderdauer der Projekte gebunden werden soll
- sowie der Begriff Drittmittel klar zu fassen ist und auf Geldgeber jenseits des Hochschulträgers bzw. des Trägers der Forschungsinstitute beschränkt bleiben soll.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6488 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Es sollte eine sinnvolle Reform angestrebt werden, die die eigenständige Forschungsarbeit, die im Rahmen von Dissertationen geleistet wird, vollständig in vertraglichem Arbeitsumfang und auch in die Arbeitsabläufe integriert und honoriert. Die Bundesregierung solle daher u. a. aufgefordert werden,

- sich in den Steuerungsgremien für die außeruniversitären Forschungsorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. u. a. für verbesserte Standards der Promotionsförderung einzusetzen,
- einen Entwurf für eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vorzulegen, indem insbesondere die sogenannte Tarifsperre gestrichen wird, um den Tarifpartnern die Möglichkeit zur Aushandlung wissenschaftsspezifischer Regelungen im Tarifrecht zu ermöglichen, sowie
- die empirischen Erkenntnisse über die Promotionstätigkeit im deutschen Wissenschaftssystem deutlich zu verbessern.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11044 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Buchstabe d

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, sich im Rahmen der Überprüfung und Revision des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes u. a. für folgende Ziele einzusetzen:

- die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz aufzuheben,
- unter dem Tatbestand „Abschluss des Studiums“ in § 2 Absatz 3 Satz 3 dahingehend klarzustellen, dass damit auf den Master-Abschluss Bezug genommen wird,
- wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in der Qualifizierungsphase arbeitsrechtlich ausreichend Zeit für die Qualifizierung zur Verfügung zu stellen,
- die Ausdehnung des Befristungsrechtes nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf nichtwissenschaftliches Personal, das in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten beschäftigt wird, wieder rückgängig zu machen sowie auch
- in Fällen, wo es in der Qualifizierungsphase zur Übernahme elterlicher Verantwortung und dadurch zu einer zusätzlichen Belastung kommt, einen Rechtsanspruch auf Verlängerung des maximalen Befristungsrahmens im Sinne der familienpolitischen Komponente vorzusehen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7773 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12531.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6488.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11044.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7773.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12531 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6488 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/11044 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/7773 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Tankred Schipanski**  
Berichtersteller

**Swen Schulz (Spandau)**  
Berichtersteller

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichtersteller

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstellerin

**Krista Sager**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12531** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6488** in seiner 127. Sitzung am 22. September 2011 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11044** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7773** in seiner 142. Sitzung am 23. November 2011 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die festgestellte Befristungspraxis in der Wissenschaft – insbesondere bzgl. des so genannten wissenschaftlichen Nachwuchses – weise teilweise erhebliche Abweichungen von den Regelungszeiten auf, die mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz angestrebt würden. Der hohe Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit sehr kurzen Laufzeiten lasse daher eine sachlich ungerechtfertigte Benachteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermuten. Zudem würden die mit einer Promotion verbundenen Qualifikationsziele nicht immer erreicht. Beim Fehlen vertraglicher Vereinbarungen über Rechte und Pflichten schließlich verfügten die Betroffenen über keine Handhabe zur Einklagung ihrer Rechte. Darüberhinaus sei eine unterschiedliche Anrechnungspraxis von studienbegleitenden befristeten Arbeitszeiten festzustellen. Unzureichend geregelt sei auch die An-

rechnung von Elternzeiten, Betreuungszeiten etc. Schließlich sei der Ausschluss tarifvertraglicher Abweichungen für bestimmte Kernvorschriften sachlich nicht zu rechtfertigen.

Die Einführung von Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse, die auf Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes geschlossen würden, wird vom Gesetzentwurf daher vorgesehen. Unter anderem solle sichergestellt werden, dass während der Beschäftigung in der Qualifizierungsphase dessen Ziel – die Promotion – durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung gesichert werde. Für Befristungen aufgrund überwiegender Drittmittelfinanzierungen solle künftig gelten, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge die Bewilligungszeiträume der Drittmittel nicht unterschreiten dürfe. Zudem sollten in Anspruch genommene Eltern-, Betreuungs- oder Pflegezeiten etc. auf keinen Fall auf die zulässigen Befristungszeiten angerechnet werden. Schließlich solle zur Sicherung der Tarifautonomie auch in der Wissenschaft die Tarifsperrung aus dem Gesetz gestrichen werden.

Zu Buchstabe b

In der deutschen Wissenschaft habe sich die befristete Beschäftigung im Angestelltenbereich durchgesetzt. Noch einmal hätten sich die Bedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen seit der Verabschiedung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz verschärft. Insbesondere die Laufzeiten der Verträge würden seit 2007 zusätzlich verkürzt. So betrage die Durchschnittsvertragsdauer an Hochschulen 12,3 Monate, wobei diese kurzen Vertragslaufzeiten in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Dauer von Qualifikationsphasen oder Drittmittelprojekten stünden. Die Befristungspraxis in der deutschen Wissenschaft habe sich damit von den ursprünglichen Notwendigkeiten für Zeitverträge in der Nachwuchsentwicklung entkoppelt.

Eine Ursache sei in den unsicheren Finanzierungsbedingungen in der Wissenschaft zu sehen. So setze sich an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit zunehmender Haushaltsautonomie die Tendenz durch, Personalhaushalte auf Kosten der beruflichen Perspektive von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu flexibilisieren. Dieser Prozess werde an den außeruniversitären Einrichtungen mit den Regelungen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative noch verstärkt und Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen verzichteten weitgehend auf eine kontinuierliche Personalentwicklung. Im Ergebnis verliere das Berufsfeld Wissenschaft an Attraktivität.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sei der vorläufige Endpunkt eines Prozesses zur Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der deutschen Wissenschaftslandschaft.

Zu Buchstabe c

Etwa 200 400 Promovierende, die Motor des Wissenschaftssystems sein würden, hätten im Jahr 2010 an Hochschulen und Forschungseinrichtungen geforscht, wobei etwa 104 000 for-

mell als Promotionsstudierende eingeschrieben gewesen wären. Ungeachtet eines Anstieges an Stipendien und anderer Finanzierungsinstrumente hätten sich 83 Prozent der Promovierenden in einem Beschäftigungsverhältnis in Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder bei privaten und sonstigen Arbeitgebern befunden.

Schätzungen zufolge würden etwas zwei Drittel der angestrebten Promotionen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, was zeige, wie reformbedürftig das Promotionswesen sei. Problematisch seien weiterhin der Zugang zur Promotion und die Betreuungsverhältnisse geregelt. Auch klaffe eine eklatante Lücke zwischen der Leistung, die Promovierende oft erbringen, und ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Zu den niedrigen Einkünften, die nicht dem Qualifikationsstand und den Leistungen der Promovierenden entsprechen, komme die für viele unsichere Berufsperspektive, wobei sich diese prekäre Situation oftmals nach der Promotionsphase bei den Berufsaussichten im akademischen Bereich fortsetze. Nicht außer acht gelassen werde dürfe schließlich auch, dass die prekäre Einkommenssituation und die mangelnden Berufsperspektiven die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer Lebensphase träfen, in der der Grundstein für Familiengründung und weitere Lebensplanung gelegt würde.

#### Zu Buchstabe d

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das 2007 die Befristungsbestimmungen des Hochschulrahmengesetzes ablöste, sei keine hinreichende Antwort auf die spezifische Befristungsproblematik im Wissenschaftsbereich. 83 Prozent der hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen seien befristet angestellt, darunter ein hoher Anteil von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der zweiten Qualifikationsphase und damit in einer Lebensphase, in dem das Bedürfnis nach verlässlichen Berufsperspektiven steige. Befristete Arbeitsverhältnisse unterhalb der Professur seien daher der Regelfall im Wissenschaftssystem.

Die derzeitige Handhabung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wirke sich mehrfach negativ auf das Wissenschaftssystem aus. Bei zunehmender Ausübung der Aufgaben in Forschung und Lehre durch diskontinuierlich Beschäftigte seien unsichere, vielmehr höchst unsichere Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs die Folge. Dies gehe auf Kosten der Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Hochschulsystems insgesamt. Zudem drohe das deutsche Wissenschaftssystem so, im internationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte und in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft unattraktiv zu werden.

Gegen die Zunahme befristeter Verträge und insbesondere von Kettenbefristungen sei bereits 2002 die sogenannte 12- bzw. 15-Jahresregelung im Hochschulrahmengesetz eingeführt worden. Die Wirkung dieser Regelung sei jedoch faktisch, dass erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Hochschulen gedrängt würden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz habe zudem der Praxis Vorschub geleistet, dass Hochschulen die Risiken, die aus Drittmittelfinanzierungen resultierten, vollständig auf das wissenschaftliche Personal verlagerten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12531 abzulehnen.

#### Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6488 abzulehnen.

#### Zu Buchstabe c

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11044 abzulehnen.

#### Zu Buchstabe d

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7773 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu den Vorlagen eine öffentliche Anhörung am 12. Juni 2013 zum Thema „Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Karin Bordasch – Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AGBR), Max-Planck-Gesellschaft Berlin

Dorothee Dzwonnek – Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn

Prof. Dr. Thomas Hofmann – Technische Universität München (TUM)

Dr. Georg Jongmanns – Hochschul-Informations-System (HIS), Hannover

Dr. Andreas Keller – Vorstand Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Frankfurt a. M.

Matthias Neis – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bundesverwaltung, Berlin

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz – Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Heike Wolke – Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Berlin

Darüber hinaus hat der Ausschuss zu den Vorlagen unter Buchstabe b und Buchstabe d ein öffentliches Fachgespräch am 30. November 2011 zum Thema „Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Dr. Anke Burkhardt – Institut für Hochschulforschung, Universität Halle-Wittenberg

Dr. Georg Jongmanns – Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover

Dr. Andreas Keller – Hauptvorstand Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer – Leibniz-Gemeinschaft, Bonn

Prof. Dr. Ursula Nelles – Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Ulrich Preis – Universität zu Köln

Dipl.-Math. Manfred Scheifele – Gesamtbetriebsrat Fraunhofer-Gesellschaft, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, Stuttgart.

Die Ergebnisse der Anhörung sowie des Fachgesprächs sind in die Schlussberatung mit einbezogen worden.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12531 in seiner 104. Sitzung am 5. Juni 2013 anberaten. Die abschließende Beratung zu den Vorlagen fand in der 107. Sitzung am 26. Juni 2013 statt. In die Beratung mit einbezogen wurde eine Petition – Ausschussdrucksache 17(18)335 – zu den Vorlagen auf Drucksachen 17/6488 und 17/7773.

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12531 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6488 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11044 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7773 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen

die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass man auf konstruktive Gespräche mit den Koalitionsfraktionen gehofft habe, nachdem ein Gesetzentwurf zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz von der Fraktion der SPD vorgelegt worden sei. In den vergangenen Jahren habe sich dieser Ausschuss mehrfach mit der Problematik befasst. Es herrsche Einigkeit darüber, dass mehr für den wissenschaftlichen Nachwuchs getan werden müsse. Die Befristungspraxis in den wissenschaftlichen Einrichtungen und den Hochschulen sei ausgeübert. Zum Ende der Legislaturperiode wolle man mit dem Gesetzentwurf eine Diskussion initiieren, um dem Problem zu begegnen. Bei der Sachverständigenanhörung habe es breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gegeben. Der vorgeschlagene Lösungsweg weise folglich in die richtige Richtung. Die Koalition beschränke sich hingegen auf eine Blockadehaltung. In der Debatte würden zwei Argumente vorgebracht: Zum einen der Verweis auf die Zuständigkeit der Länder und der Hochschulen. Und zum anderen die Feststellung, dass der Gesetzentwurf nicht alle Probleme lösen könne. Man habe nicht den Anspruch, alle Probleme zu lösen. Es gehe vielmehr darum, die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Ein Beitrag dazu könne das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sein, und da sei der Bund zuständig. Der Entwurf sei an zwei Stellen verbessert worden: So habe man die Auffangregelung gestrichen und den Vorrang von sachgrundlosen Befristungen mit aufgenommen. Die Bilanz der Koalition sei in diesem Bereich ernüchternd. Man wälze die Verantwortung auf die Länder und Hochschulen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** pflichtet der Fraktion der SPD bei. Eine Verbesserung für die Betroffenen sei nicht erkennbar. Man habe sich in der Vergangenheit bei zahlreichen Gelegenheiten mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Zeit dränge und die Situation habe sich immer weiter verschärft. Alle von der Koalition eingebrachten Maßnahmen seien nicht ausreichend gewesen. Prof. Olbertz sei gut mit der Problematik vertraut und empfehle eine ganz neue Herangehensweise. In erster Linie müsse es dabei um Schadensbegrenzung für die Betroffenen gehen. Es sei klar, dass man bis zum Jahr 2025 30 000 neue Wissenschaftler im Wissenschaftssystem brauche, darunter 16 000 Professoren. Denen müsse man optimale Bedingungen bieten. Der Antrag der Fraktion der SPD sehe eine Änderung des Sonderbefristungsrechts vor. Diesen Vorschlag begrüße man. Dass aber die Drittmittelbefristung erst nach 12 Jahren beginnen solle, überzeuge nicht. So müsse man weiterhin von einem befristeten Vertrag zum nächsten wechseln. Das sei zwar besser als eine Kündigung, aber immer noch weit entfernt von einer optimalen Lösung. Ferner werde vorgeschlagen, die Eltern-, Betreuungs- und Pflegezeiten nicht mehr auf die Befristungshöchstgrenze von sechs plus sechs Jahren anzurechnen. Zudem solle die Tarifautonomie auch in der Wissenschaft erhalten bleiben. Dem stimme man zu. Man werde den Antrag der SPD unterstützen.

Problematisch sei hingegen, dass der Bund die gesamte Debatte auf die Länder abwälze. Die Koalition müsse sich in diesem Bereich stärker engagieren. Das Kernproblem werde nach wie vor nicht bearbeitet. Beim Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich ent-

halten. Zwar sei eine gewisse Schnittmenge zu den eigenen Vorschlägen erkennbar, aber eine Sollformulierung bei den Mindestvertragslaufzeiten reiche nicht aus. Besser wäre eine verbindliche Regelung zu Mindestvertragslaufzeiten im Gesetzentwurf. Die Betroffenen würden sich fragen, warum das Parlament und der Bund nicht in der Lage seien, für Verbesserungen zu sorgen. Man müsse den Komplex aktiv und verbindlich behandeln. Die von der Koalition gemachten Vorschläge seien nicht ausreichend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläutert, dass sie 2010 einen Antrag eingebracht habe, in dem man einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs gefordert habe, der bereits eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beinhaltet hat. 2011 habe man zudem einen umfassenden Antrag zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorgelegt. Doch noch 2010 habe die Koalition keinen Handlungsbedarf beim Thema wissenschaftlicher Nachwuchs gesehen. Nun habe sich die Koalition zwischenzeitlich zwar zu einem Antrag in dem Bereich durchgerungen, dessen Problemanalyse überzeuge, bei dessen Lösungsvorschlägen die Verantwortung aber vollständig auf die Länder und die Hochschulen abgeschoben werde. Man stimme den von der Fraktion der SPD gemachten Aussagen zu: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz werde nicht alle Probleme bei dem Thema wissenschaftlicher Nachwuchs lösen und u. a. die Personalstruktur nicht grundlegend ändern. Aber es sei ein Instrument, mit dem der Bund positiven Einfluss auf die überbordende Befristungspraxis nehmen könne. Die Anhörung habe deutlich gezeigt, dass es eine direkte Verknüpfung zwischen dem Personalmanagement an den Hochschulen und dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz gebe. Die DFG habe darüber hinaus festgestellt, dass eine größere Autonomie der Hochschulen mit der Aufhebung der Tarifsperr im Wissenschaftszeitvertragsgesetz einhergehen müsse.

Zu dem Einwand der Fraktion DIE LINKE. sei zu sagen, dass man in dem gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag an dem Gesetzentwurf der SPD den Vorrang der sachgrundlosen Befristung aus dem Grunde aufgenommen habe, weil man damit verhindern könne, dass der Rechtsanspruch auf eine Verlängerung des Arbeitsvertrages aufgrund von Eltern-, Betreuungs-, Pflegezeit oder Personalvertretungstätigkeiten durch eine Drittmittelbefristung ausgehebelt werden könne. Dies sei auch aus gleichstellungspolitischen Gründen wichtig. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der Frauen im Wissenschaftsbereich habe gezeigt, dass junge Frauen besonders häufig einen prekären Arbeitsvertrag hätten. Hier gelte es anzusetzen. Man hoffe, dass der Bund in der nächsten Legislaturperiode die Verantwortung stärker wahrnehmen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs und die Anhörung der Sachverständigen ergeben hätten, dass die Koalition viel zur Verbesserung der Lage unternommen habe. Stellen seien massiv ausgebaut worden und Nachwuchswissenschaftler hätten gute Perspektiven. Man denke da nur an den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation. Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs benenne insbesondere zwei Probleme: Zum einen die überbordende Befristungspraxis und zum anderen die Stellenstruktur an den deutschen Hochschulen. Eine Änderung des

Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sei allerdings kein taugliches Mittel, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Sachverständigen hätten betont, dass die Karrierewege und die Personalstruktur in den Landeshochschulgesetzen geregelt seien. So sehe es auch Frau Dzwonnek von der DFG. Dem Bund fehle an dieser Stelle folglich die Kompetenz. Die Koalition habe einen praxistauglichen Antrag vorgelegt, der Fragen wie Tenure-Track-Optionen und Assistenz-Professuren mit landesrechtlichen Mitteln beantwortet habe.

Es sei auch deutlich gesagt worden, dass es außeruniversitären Forschungseinrichtungen wesentlich besser gelinge, Personalfragen, Karriereplanung und Befristungspraxis zu regeln. Dies liege insbesondere an der Selbstverpflichtung von MPG, DFG und HRK. Diese würden die hier gemachten Vorschläge im Rahmen der Selbstverpflichtung umsetzen. Es stehe den Universitäten frei, diesem Beispiel zu folgen. Prof. Olbertz habe betont, dass das Kernproblem mit einer Änderung des Artikels 91b GG zu lösen wäre. Dies würde für Planungssicherheit bei den Universitäten sorgen. Es sei bekannt, wer eine solche Änderung blockieren würde. Eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes würde hingegen keine Verbesserungen bringen.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass man sich bei der Analyse der Situation einig sei. Die eingebrachten Vorschläge der Opposition bewerte man hingegen kritisch: Die Ursachen ließen sich nicht mit den ersonnenen Instrumenten beseitigen. Kurze Befristungszeiten seien darauf zurückzuführen, dass die Hochschulen eine stetig steigende Drittmittelfinanzierung zu verzeichnen hätten. Gleichzeitig würde die Grundfinanzierung sinken. Dies sei das eigentliche Problem. Es gebe haushaltsrechtliche Bestimmungen, die dem Bund ein Eingreifen verwehren würden. Die Lösung des Problems sei daher die schon mehrfach angesprochene Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen und eine Harmonisierung des Haushaltsrechts mit dem Dienstrecht. Eine Änderung des Artikels 91b GG würde den Durchbruch bringen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz habe sich bewährt. Dies sei in der Anhörung deutlich geworden. Es sei unverzichtbar, um die hohe Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sichern. Es sei aber kein Instrument, mit dem man die Personalstruktur und die Personalentwicklung gestalten könne. Der Bund verfüge seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 nicht mehr über die Kompetenz zur Regelung der Personalstruktur an den Hochschulen. Die hier vorgebrachten Lösungsvorschläge seien daher nicht zielführend. Man lehne diese ab.

Die Fraktion der SPD ergänzt, dass die Problematik vielfach mit den Gewerkschaften diskutiert worden sei. Dabei sei auch die Tarifsperr angesprochen worden. Seinerzeit habe die Fraktion der CDU/CSU gesagt, dass sich die Tarifsperr nicht mit der Tarifautonomie verträge. Auch die Fraktion der FDP sei dieser Auffassung gewesen. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU habe man bei der Familienkomponente nachbessern müssen. Jetzt zeige sich, dass diese Vorhaben nicht umgesetzt würden.

Diese unumstößliche Ablehnung einer Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes könne die Koalition nach der Wahl schnell wieder einholen. Man solle sich daher diesen Weg nicht verbauen und Chance für eine spätere Einigung wahren. Es sei unverständlich, dass die Koalition hier eine

solche Phalanx bilde. Man sei bei dem Thema schon weiter gewesen.

Die Fraktion DIE LINKE. weist noch darauf hin, dass eine Änderung des Artikels 91b GG zunächst einmal wenig ändern würde. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bleibe ein Bundesgesetz. Auch ohne Grundgesetzänderung müsse der Bund überlegen, welche Maßnahmen er ergreifen könne. Dies sei in der Vergangenheit nicht anders gewesen. Denkbar wäre eine Anschubfinanzierung, die einen Anreiz für die Länder bilden könnte, auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen mehr Dauerstellen zu schaffen.

Damit könne man das Grundproblem angehen. Kurzfristige Lösungen seien ohnehin nicht vorstellbar. Es sei unverständlich, dass die Koalition bei der Änderung des Artikels 91b GG nicht auf die Forderungen der Opposition eingehe und gleichzeitig alle Verantwortung für den Bereich von sich weise. Man habe für jeden Punkt des Antrags der Koalition eine Kleine Anfrage gestellt. In allen Fällen habe die Antwort der Bundesregierung gelautet, dass dies Ländersache sei. Die gemachten Vorschläge seien folglich wenig praxistauglich. Dass eine Anschubfinanzierung funktioniere, zeigten Beispiele aus der Vergangenheit.

Die Fraktion der FDP stellt klar, dass man sehr an einer Lösung des Problems interessiert sei, die von der Opposition vorgeschlagenen Maßnahmen aber nicht zu einer Lösung führen würden. Man habe konkrete Vorschläge gemacht, die die Ursachen beseitigen sollen.

Die Fraktion der CDU/CSU betont, dass die Koalition konstruktiv arbeite. Wenn die Sachverständigen feststellen würden, dass die hier eingebrachten Lösungswege nicht zielführend seien, dann müsse dies auch deutlich ausgesprochen werden. Die Sachverständigen hätten andererseits ausgeführt, dass das Grundproblem über eine Änderung des Artikels 91 b GG gelöst werden könne. Dies müsse betont werden, ebenso wie die Tatsache, wer den konkreten Vorschlag zur Änderung blockiere. Ferner zeige das Beispiel der TU-München, dass die Vorschläge der Koalition funktionieren würden. Der Begriff „praxistauglich“ werde daher zu Recht

verwendet. Es werde deutlich, dass die Personalstrukturen im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen würden. Die gewünschten Änderungen könne man folglich dort erreichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, dass es mehrere anzugehende Probleme bzgl. der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses gebe: Neben der ungünstigen Personalstruktur gäbe es ein total aus dem Ruder gelaufenes Befristungswesen mit den extrem kurzen Laufzeiten.

Auch, wenn man sich des Themas Personalstruktur beispielsweise durch ein Anreizprogramm annehmen würden – was die Fraktion der CDU/CSU aber auch nicht tue – könnte man nicht allen jungen Leuten, die man in den kommenden Jahren im Wissenschaftsbereich halten wollte, eine Juniorprofessur anbieten können. Es würde allerdings für diese jungen Leute schon eine große Verbesserung bedeuten, wenn sie aus den extremen Unsicherheiten herauskämen, die diese kurzen Vertragslaufzeiten mit sich brächten. Wenn sich angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf verlassen könnten, dass sie Fünfjahresverträge bekämen, wenn die jeweiligen Drittmittelprojekte fünf Jahre laufen bzw. wenn ihre Qualifikationsphase fünf Jahre läuft, wäre dies bereits ein großer Fortschritt. Ebenfalls wäre es eine große Erleichterung, wenn der Rechtsanspruch junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf eine Verlängerung ihrer Arbeitsverträge im Falle von u. a. Elternzeit nicht ausgehebelt werden kann. Hier ließe sich durch eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes mehr Sicherheit herstellen. Doch an diesen Stellen, an denen der Bund allein handeln könne und verantwortlich sei, tue er dies nicht.

Der Verweis der Fraktion der CDU/CSU auf eine Änderung des § 91b GG helfe nicht weiter, da das, was von der Bundesregierung in diesem Bereich vorgeschlagen werde, minimal sei – und nur eine Förderung des Bundes von Einrichtungen von überregionaler Bedeutung ermögliche. Durch die Förderung von Einrichtungen von überregionaler Bedeutung würde man allerdings das flächendeckende Problem der überbordenden Befristungspraxis und bei der Personalstruktur nicht in den Griff bekommen.

Berlin, den 26. Juni 2013

**Tankred Schipanski**  
Berichterstatter

**Swen Schulz (Spandau)**  
Berichterstatter

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Krista Sager**  
Berichterstatterin

